



Finanzlösung für Infrastruktur- projekte der öffentlichen Hand

Für die Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand – wie die Sanierung von Brücken und Tunneln, den Ausbau baureifer Straßen, die Modernisierung von Schulen, die Sanierung von Gebäuden oder die Instandsetzung von Sportstätten – fehlen trotz intensiver Bemühungen der öffentlichen Hand häufig die notwendigen finanziellen Mittel.

Gleichzeitig ergibt sich aus dieser Notlage eine Chance: In Deutschland gibt es zahlreiche Unternehmen und Institutionen, die ihr Vermögen sicher und zugleich ertragsorientiert anlegen müssen.

Versicherungen sammeln Beiträge ein und müssen daraus langfristige Leistungsversprechen finanzieren. Um diese Verpflichtungen dauerhaft erfüllen zu können, verlangt der Gesetzgeber, dass ihre Kapitalanlagen folgende Kriterien erfüllen:

- Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit (§ 124 VAG)
- Sicherheitsorientierte Kapitalanlage (Anlageverordnung)
- Risikostreuung (Diversifikation)
- Liquidität für kurzfristige Schadenfälle

Die Hauptanlageklasse sind Staats- und Unternehmensanleihen. Doch auch Investitionen in Infrastrukturprojekte gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Ähnlich verhält es sich mit deutschen Stiftungen. Um ihren Stiftungszweck dauerhaft zu sichern, müssen auch sie ihr Vermögen anlegen. Zwar unterliegen Stiftungen weniger strengen Vorgaben als Versicherungen, dennoch gelten auch für sie grundlegende, sicherheitsorientierte Anlageprinzipien:

- Sicherheit
- Liquidität
- angemessene Rendite
- Risikostreuung

Warum Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand eine ideale Anlagemöglichkeit sind

Die öffentliche Hand und damit auch ihre Infrastrukturprojekte gelten als außergewöhnlich sichere Anlage, weil:

- keine Insolvenzgefahr besteht,
- verlässliche Partnerschaft gewährleistet ist und
- Einnahmesicherheit besteht.

Damit erfüllen Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand zentrale Anforderungen institutioneller Anleger: Sicherheit, Planbarkeit und langfristige Stabilität.

Wie Stiftungen und Versicherungen in Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand investieren können

Eine Stiftung oder eine Versicherung – im Weiteren die „Kapitalgeberin“ genannt – gründet gemeinsam mit einem Partner der öffentlichen Hand eine GmbH, die Infrastrukturprojekte wie Bau/ Sanierung von Straßen, Brücken, Schienen oder Gebäuden umsetzt. Die Kapitalgeberin investiert einen Teil ihres Vermögens als Kapitalanlage in die gemeinsame Gesellschaft. Mithilfe dieser Kapitaleinlage finanziert die Gesellschaft ihre Infrastrukturvorhaben. Die Gesellschaft errichtet und unterhält unter Nutzung des ihr zur Verfügung gestellten privaten Kapitals ihre Infrastrukturvorhaben.

An die gemeinschaftliche Gesellschaft wird vom Auftraggeber und späterem Nutzer der Infrastruktureinrichtung eine Miete gezahlt. Diese Miete wird anhand der auf die durchschnittliche Nutzungsdauer bezogenen Lebenszykluskosten, die den Auftraggebern bei einer eigenständigen Umsetzung und Unterhaltung des Infrastrukturprojekts entstünden, berechnet.

Erzielt die Gesellschaft mit diesen „Mieteinnahmen“ eine prozentuale Verzinsung des investierten Kapitals pro Jahr, erfüllt dieses Investment nicht nur die Vorgaben, denen die Kapitalgeberin unterworfen ist, sondern stellt auch eine attraktive Alternative zu anderen Anlageformen dar.

Warum diese ÖPP-Struktur von Vorteil ist

- **Beschleunigte Umsetzung** - Projekte können ohne langwierige Haushaltsmechanismen deutlich schneller realisiert werden.
- **Planungssicherheit durch feste Zahlungsstruktur** - Die Miete basiert auf kalkulierbaren Lebenszykluskosten und schafft langfristige finanzielle Planbarkeit.
- **Entlastung der öffentlichen Haushalte** - Hohe Haushaltsbelastungen und Neuverschuldungen entfallen, da die Finanzierung über die Gesellschaft erfolgt.
- **Lebenszyklusorientiertes Bauen und Betreiben** - Planung, Bau und Betrieb werden ganzheitlich gedacht, was zu effizienteren und oft nachhaltigeren Lösungen führt.
- **Bündelung von Projekten („Skaleneffekte“)** - Mehrere Maßnahmen können in einer Struktur zusammengefasst werden, wodurch Kosten reduziert und Prozesse effizienter gestaltet werden.
- **Know-how-Zugang** – die öffentliche Hand profitiert von der finanziellen und strukturellen Expertise institutioneller Investoren.
- **Risikoteilung** - Bau-, Kosten- und teilweise Betriebsrisiken werden zwischen Kommune und Kapitalgeberin aufgeteilt.
- **Projektsteuerung** – ÖPP-Struktur gewährleistet eine professionelle Projektsteuerung mit hoher Kosten- und Terminalsicherheit.

Liste möglicher Umsetzungspartnerinnen

Stiftungen	Versicherung
Bertelsmann Stiftung	Allianz Gruppe
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	Debeka Gruppe
KfW Stiftung	Munich RE
Stiftung Lebendige Stadt	Hannover Rück
Bosch Stiftung	R+V Versicherung
Hertie Stiftung	Provinzial Versicherungen
Klosterkammer Hannover	LVM
Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung	AXA
Stiftung Niedersachsen	
Volkswagen Stiftung	
Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt	
Stiftung Frauenkirche Dresden	
Stiftung Sporthilfe NRW / Landessportstiftungen	
Stiftung Klimaschutz und Klimaanpassung NRW	

PYRAMIS



Pia Hoppenberg

Geschäftsführerin

pia.hoppenberg@pyramis-gruppe.de

Tel.: 0251 7775 8798



Michael Hoppenberg

Gründer und Geschäftsführer

michael.hoppenberg@pyramis-gruppe.de

Tel.: 0251 7775 8798

Pyramis Gruppe

Salzstraße 40-41, 48143 Münster

Tel.: 0251 7775 8798

www.pyramis-gruppe.de